

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 28.09.2026

Nr. 88

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

1222 Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.10.2026

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1222 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für soziale und gesellschaftliche Angelegenheiten am 08.10.2026

1223 Gemeinde Faßberg, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.10.2026

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2026, 09:00 Uhr

Raum, Ort: Neuer Kreistagssaal, Kreisverwaltung, Trift 26, 29221 Celle

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.03.2026
4. Überörtliche Prüfung „Gleitzeitguthaben und Einrichtung von Langzeitkonten“
5. Aus- und Weiterbildung - Aktueller Stand und Planung für 2027
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
7. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2023
8. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
9. Mündliche Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Celle, 28.09.2026

Landkreis Celle

Flader
Landrat

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für soziale und gesellschaftliche Angelegenheiten am 08.10.2026

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale und gesellschaftliche Angelegenheiten am Donnerstag, 08.10.2026, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Bergwerk, Ringstraße 57, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht aus der Jugendpflege
5. Ratsantrag der Gruppe RotGrün zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese "Am Hasselhorster Berg" 4250/2026
6. Schützenverein Bollersen - Antrag auf Zuschuss zur Dachsanierung des Schützenheims 4268/2026
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 28.09.2026

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Gemeinde Faßberg, 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

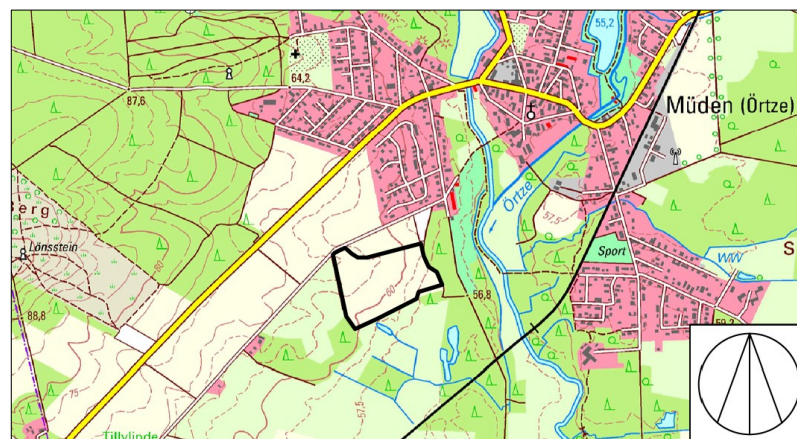
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 "Solarpark Müden"

hier: Veröffentlichung der Entwürfe und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

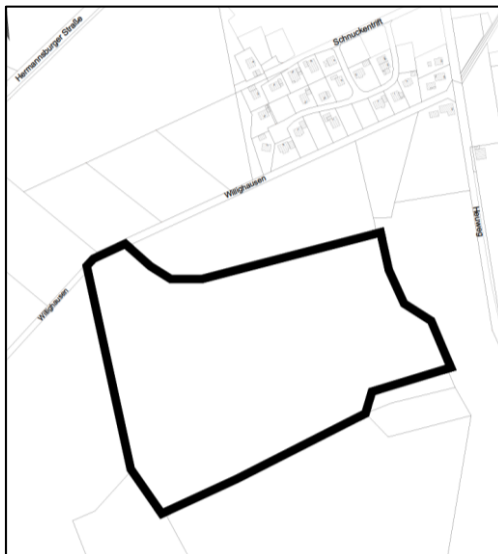
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Entwürfe der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“ einschließlich der Begründungen beraten und beschlossen, die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit den Bauleitplanverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks und Batterieenergiespeichersystemen mit einer Flächengröße von ca. 9 ha geschaffen werden. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne ist den folgenden Übersichtsplänen (Quelle: LGLN, ohne Maßstab) zu entnehmen:



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes umfasst das schwarz umrandete Gesamtareal.



Die Entwürfe der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Müden Nr. 26 „Solarpark Müden“ jeweils einschließlich Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

29. September 2026 bis einschließlich 30. Oktober 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg unter <https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/solarpark-mueden/> im Internet veröffentlicht.

Die Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen zugänglich gemacht.

Gleichzeitig werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
08:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Unterlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Sie können per E-Mail an jana.heins@fassberg.de gesendet werden.

Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich an die Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40–44, 29328 Faßberg, abgegeben oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen

In den veröffentlichten Planunterlagen, insbesondere im Umweltbericht und der Begründung, liegen umweltbezogene Informationen insbesondere zu folgenden Themenblöcken vor:

Boden und Fläche

Bodenfunktionen, Bodenwertigkeit, Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Verdichtung, Fundamentierungen/Rammprofile, Überdeckung durch Module, Bodenschutz während der Bauphase, Rückbau und Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Wasser

Versickerung und Niederschlagswasser, Grundwasserneubildung und Wasserhaushalt sowie mögliche Auswirkungen im Bereich der angrenzenden Waldränder.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Lebensräume und Biotope, Feldlerchenreviere, Brutvögel des Offenlandes, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Bauzeitenregelungen und Vegetationsschutz.

Biotopverbund und Gewässerauen

Biotopverbundfunktion der angrenzenden Waldflächen, Funktionsraum des Biotopverbunds im Südosten, regional bedeutsame Gewässerauen sowie das südlich gelegene Stillgewässer und der Feuchtbiotopverbund.

Wald und Waldränder

Waldabstand, Waldrandfunktionen, Biotopverbund, Wander- und Ausweichkorridore, Baumwachstum, Verschattung, Mikroklima sowie Schutz der angrenzenden Waldflächen.

Landschaftsbild und Ortsbild

Einbindung der bis zu 3,50 m hohen Anlage, Sichtbeziehungen, Eingrünung und Sichtschutz, Auswirkungen auf den Ortsrand und den Landschaftsraum.

Mensch, Gesundheit und Erholung

Wohnumfeld, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungsfunktion, Wegebeziehungen, Naturpark Südheide und staatlich anerkannter Erholungsort.

Immissionsschutz

Lichtreflexionen und Blendwirkungen gegenüber Nachbarschaft, Allgemeinheit und Verkehr; Geräusche durch Wechselrichter, Transformatoren und ggf. Batteriespeicher; elektromagnetische Felder.

Landwirtschaft und Freiraum

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bodenwertigkeit, Nahrungsmittelproduktion, landwirtschaftliche Wege, Agri-Photovoltaik als Alternativlösung sowie Freiraumstruktur.

Wildtiere und Jagd

Lebensraum- und Nahrungshabitate, Wildwechsel, Wanderkorridore, Barrierewirkungen der Einzäunung und Durchlässigkeit für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien.

Klima und Luft

Erzeugung erneuerbarer Energien, Klimaschutz sowie mögliche lokale mikroklimatische Auswirkungen. Kultur- und Sachgüter.

Denkmalrechtliche Belange

Mögliche Bodenfunde und Anzeigepflichten.

Altlasten, Abfall und Schadstoffe

Altablagerungen, ordnungsgemäßer Umgang mit Boden und Abfällen sowie Schutz von Boden und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen.

Kampfmittel

Kampfmittelverdacht in Teilen des Plangebietes, noch nicht vollständig ausgewertete Luftbilder, empfohlene bzw. beauftragte Luftbilddauswertung und Erfordernisse vor Bodeneingriffen.

Rohstoffe und Baugrund

Randliche Überlagerung mit einem Rohstoffsicherungsgebiet für Kiessand sowie Hinweise zu Baugrund und erforderlichen objektbezogenen geotechnischen Untersuchungen.

Kumulative Wirkungen

Mögliche kumulative Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren bestehenden oder geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Gem. § 44 BNatSchG mit einer Erfassung von Brutvögeln.

Schallgutachten

Mit Hinweisen zu Schallschutzmaßnahmen.

Standortkonzept FFPV der Gemeinde Faßberg

Standortkonzept mit Auswertung von Flächenpotenzialen für FFPV-Anlagen in der Gemeinde Faßberg.

Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Darüber hinaus liegen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bereits Stellungnahmen vor, die Umweltbelange betreffen. Diese werden nach den jeweils behandelten Themen schlagwortartig wie folgt charakterisiert:

Private Stellungnahmen / Einwender

Bedenken und Hinweise zur Ortsentwicklung und zur räumlichen Nähe zum Wohngebiet von Müden (Örtze); zu Landschaftsbild und Landschaftsschutz; zur touristischen Bedeutung und zur Funktion von Müden (Örtze) als staatlich anerkanntem Erholungsort; zu Sichtbeziehungen aus dem Wohngebiet und von Hauptwanderwegen; zur Eingrünung und deren Wirksamkeit; zu Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftserleben.

Landkreis Celle - Natur- und Landschaftsschutz

Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; zu naturverträglicher Gestaltung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; zu Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen; zum vollständigen Umweltbericht.

NLWKN

Hinweise zum Biotopverbund, zu angrenzenden Waldlebensräumen und Gewässerauen; zum Waldabstand; zur artenschutzrechtlichen Prüfung; zu Amphibien und Reptilien sowie zum südlich gelegenen Stillgewässer; zur Konkretisierung von Bauzeiten- und Vermeidungsmaßnahmen.

Landwirtschaftliche Belange

Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Bodenwertigkeit, zur Agri-Photovoltaik, zu Pachtverhältnissen, zur Sicherung landwirtschaftlicher Wege sowie zu Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und kumulativen Wirkungen.

Jagd / Wildtiere

Hinweise zu Lebensraumverlust, Wildwechsel, Wanderkorridoren, Wilddurchlässigkeit der Einzäunung und zur Vermeidung von Sackgassensituationen.

Landesbetrieb Straßenbau / Verkehr

Hinweise zur Vermeidung von Blendwirkungen auf der Landesstraße sowie zum Umgang mit Oberflächen- und Brauchwasser im Bereich der Landesstraße.

Denkmalschutz

Hinweise zu Bodenfunden, Anzeigepflicht nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz und möglichen archäologischen Maßnahmen.

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Hinweise zum allgemeinen Kampfmittelverdacht, zur Luftbildauswertung und zu erforderlicher Gefahrenerforschung vor Bodeneingriffen.

LBEG

Hinweise zu Rohstoffsicherung, Baugrund, geotechnischer Erkundung und Schutzstreifen; Berücksichtigung eines Rohstoffsicherungsgebietes für Kiessand.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Dies gilt für den Flächennutzungsplan.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Planentwurf und an der Begründung beteiligt. Die Unterlagen werden den Beteiligten elektronisch bereitgestellt bzw. übermittelt.

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 3, 5, 25 NDSG. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Durchführung des jeweiligen Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung kann die Anfrage ggfs. nicht bearbeitet werden.

Die erneute Bekanntmachung erfolgt zur Korrektur eines redaktionellen Formulierungsfehlers in der vorangegangenen Bekanntmachung. Der Zeitraum der Beteiligung bleibt unverändert.

Faßberg, den 25.09.2026

Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
Speder

-LS-

- - -

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN